

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Hanstorf / Kirchengemeinde Satow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

<u>Reihengrabstätten</u>	
-für Särge und Urnen	450,00 EUR
<u>Wahlgrabstätten</u>	
-für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	500,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	20,00 EUR
-für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	450,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	18,00 EUR
<u>Urnengemeinschaftsanlage</u>	1580,00 EUR
(inkl. FUG, Pflege und Namensnennung)	
<u>Rasenwahlgrabstätten</u>	
-für Särge und Urnen für 25 Jahre	1.700,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	68,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Pflege der Grünanlagen
- b) Wasser- und Müllkosten
- c) Versicherungsbeiträge
- d) Betriebsmittel
- e) Reparaturkosten

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite 30,00 EUR
(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit der Grabstätte in einer Summe erhoben

4. Gebühr für die Umwandlung einer Wahlgrabstätte in ein Wahlgrab in Rasenlage nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers

Gebühr eines Wahlgrabes in Rasenlage pro Jahr und Grabbreite 30,00 EUR
(zuzüglich der Gebühr für ein Grabnutzungsrecht und den Friedhofsunterhaltungsgebühren)

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühr je Bestattung	200,00 EUR
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	45,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	45,00 EUR
Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	5,00 EUR
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,00 EUR

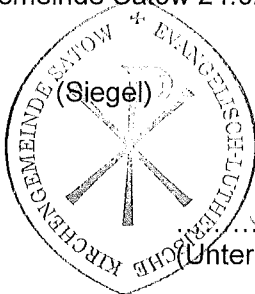
6. Gebühren für Ausgrabungen (Genehmigung)

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 200,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 07.03.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Satow 24.02.2026



.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... 25. Februar 2026 ...